

# Benutzungsordnung

## Biomassezentrum Hennickendorf

### 1. Biomassezentrum Hennickendorf

#### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 6:00 – 15:45 Uhr

#### Anschrift:

##### Berliner Stadtreinigung AöR

Geschäftseinheit: Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement  
 Biomassezentrum Hennickendorf  
 Rehfelder Straße 22a  
 15378 Rüdersdorf – OT Hennickendorf  
 Tel. +49 33434-7831

### 2. Zugelassene Abfälle, Nachweisverfahren

- Das Biomassezentrum Hennickendorf nimmt in Berlin angefallenen kompostierbaren Gartenabfall, Baum- und Strauchschnitt bis 20 cm Durchmesser und Laubsäcke mit jeweils möglichst geringen Anteilen an Fremdstoffen (Kunststoff, Metall, Glas etc.) an.
- Nicht angenommen wird schadstoffbelastetes Material, Stall- und Kleintiermist.
- Entleerte Abfallsäcke und ähnliche Behältnisse sind vom Anlieferer zurückzunehmen.
- Das Personal der Anlage ist befugt, Abfälle bzw. Behältnisse vor dem Entladen zu kontrollieren und ggf. von der Verwertung auszuschließen. Für das Öffnen von Verpackungen zum Zweck der Eingangskontrolle ist der Anliefernde zuständig. Eine Zurückweisung der Abfälle, auch nach dem Entladen, bleibt vorbehalten. In diesem Fall müssen die Abfälle wieder vom Kunden zurückgenommen werden. Die Kosten für die Wieder verladung trägt der Anliefernde.
- Der BSR-Wiegeschein/Lieferschein gilt als Praxisbeleg gem. Nachweisverordnung und enthält alle erforderlichen Abfall- und Entsorgungsdaten.

### 3. Fertigkompostabholung

- Das Biomassezentrum Hennickendorf bietet verschiedene Kompostqualitäten an. Details entnehmen Sie bitte den Aushängen.
- Die Verwendung von Kompost auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen unterliegt der Bioabfallverordnung (BioAbfV). In diesen Fällen gelten definierte Nachweispflichten. Bitte prüfen und beachten Sie dies vor Aufbringung/Weitergabe des Materials. Weitere rechtliche Vorgaben wie z. B. die Anwendung der Düngeverordnung (DüV) bleiben davon unberührt.

### 4. Annahme- und Abholbedingungen für private Kunden

- Zur Anlieferung berechtigt sind Bürger des Landes Berlin, die in Berlin angefallene Abfälle gem. Punkt 2 anliefern möchten. Die Herkunft der Abfälle ist im Formblatt „Erklärung für private Anlieferungen“ (EfpA) schriftlich zu erklären.
- Jede Anlieferung ist gebührenpflichtig, siehe aktueller Aushang. Sie bezahlen bar.
- Das Volumen der angelieferten Abfälle und des abgegebenen Komposts wird vom Waagepersonal der Anlage ermittelt.
- Die maximale Anlieferungsmenge ist auf 2 m<sup>3</sup> je Anlieferung begrenzt.

### 5. Annahme-/Abgabebedingungen auf Kontraktbasis

- Für Abfallanlieferungen von gewerblichen Kunden und Nicht-Gewerbekunden (für in Berlin angefallene Abfälle) ist ein Kontrakt erforderlich. Der Kontrakt spezifiziert diese Annahmebedingungen. Die Vergabe eines Kontraktes ist an besondere Bedingungen geknüpft. Bitte wenden Sie sich an die Abfallleitstelle bzw. das Stoffstrommanagement.
- Für die Anlieferung von Abfällen auf Kontraktbasis sind zusätzlich sogenannte „Anlieferungserlaubnisse“ (AEL) notwendig (siehe §26 Abfallwirtschaftssatzung). Zusätzlich wird von den BSR eine fahrzeugbezogene Wiegekarte übergeben, die bei jedem Wiegevorgang zusammen mit der Anlieferungserlaubnis an der Waage vorgelegt werden muss und dort eingelesen wird.
- Anlieferungen mit weniger als 5 t Abfall pro Jahr und je Abfallschlüsselnummer werden in einem Formblatt deklariert. Das erforderliche Formblatt wird an der Eingangswaage ausgegeben. Die Herkunft der Abfälle ist im Formblatt „Erklärung für gewerbliche Kleinanlieferung“ (EfgKA) zu beschreiben.
- Bei der Abholung von Kompost muss von Gewerbekunden und Nicht-Gewerbekunden i. d. R. ein Kontrakt vorgelegt werden.
- Gewerbekunden mit Kontrakt erhalten eine Rechnung. Nicht-Gewerbekunden erhalten einen Gebührenbescheid. Die Leistungsmenge (Abfall-/ Kompostmenge) wird auf Gewichtsbasis mit Hilfe der Waage ermittelt.

### 6. Verhalten auf dem Grundstück des Biomassezentrums Hennickendorf

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.
- Werkverkehr hat auf der gesamten Anlage Vorrang.
- Die Höchstgeschwindigkeit für Anlieferung und Abholung beträgt 5 km/h.
- Das Parken und Abstellen von Fremdfahrzeugen und

Behältern ist nur auf den dafür gekennzeichneten Parkflächen gestattet.

- Jeder Anlieferer meldet sich an der Waage.
- Die Kunden fahren zur jeweils durch das Waagepersonal zugewiesenen Ent- oder Beladestelle.
- Die Entladung der Abfälle/Beladung mit Kompost darf nur an den gekennzeichneten Bereichen nach Einweisung erfolgen.
- Das Rückwärtsfahren im Bereich der Kleinanlieferzone darf ohne Einweiser nur dann erfolgen, wenn dies gefahrlos möglich ist und ist generell auf ein Minimum zu reduzieren. Das Rückwärtsfahren ohne Einweiser für Fahrzeuge über 3,5 t ist untersagt.
- Windverwehungen und Verschmutzungen der Ladezone sind zu vermeiden. Die Entladestelle ist nach dem Abkippen bei Verschmutzung vom Verursacher grob zu reinigen.
- Das Befahren des Standortes Hennickendorf geschieht auf eigene Gefahr. Die BSR haftet nicht für eventuelle Schäden am Fahrzeug.
- Das Bergen von Fremdfahrzeugen erfolgt in Verantwortung des Benutzers.
- Auf den BSR-Betriebsstätten ist das Fotografieren, Filmen sowie das Anfertigen von Tonaufnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der BSR gestattet. Während der Aufnahmen ist die Begleitung durch Fachpersonal erforderlich.
- Das Einsammeln und die Mitnahme von Abfällen ist untersagt.
- Besondere Vorkommnisse und Schäden sind dem Betriebspersonal umgehend anzugeben.

## 7. Sicherheitshinweise

- Jeder Umgang mit offenem Feuer sowie Rauchen ist streng verboten.
- Vor der Aufnahme jeglicher Tätigkeit in der Anlage oder auf dem Außengelände melden sich alle Personen im Waagebüro zu einer arbeitsbezogenen, persönlichen Einweisung durch das Anlagenpersonal.
- Die Anlieferungsfahrzeuge dürfen nur diejenigen Personen verlassen, die für den Entladeprozess oder für die Einweisung im Bereich erforderlich sind. Diese haben sich nur in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge aufzuhalten.
- Mitfahrende Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Fahrzeug im gesamten Bereich der Liegenschaft nicht verlassen.
- Die Hallen werden nur nach Abstimmung mit den Radladerfahrern befahren, um Kollisionen zu vermeiden.
- Außerhalb des Fahrzeuges, des Bürobereichs und der markierten Kleinanliefererzone sind im gesamten Anlagenbereich Warnwesten und Sicherheitsschuhe zu tragen. In der Kleinanliefererzone ist mindestens festes Schuhwerk zu tragen.
- Es ist zu vermeiden, dass Sickersäfte aus dem Ladegut auf dem Hof auslaufen, daher dürfen die Klappen bei flüssigkeitsdichten Aufbauten und Containern erst innerhalb der Hallen oder auf den versiegelten Flächen entspannt und geöffnet werden.
- Müllsammelfahrzeuge, LKW-Kipper und Fahrzeuge für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter dürfen mit angehobenem Heckteil bzw. angehobenen Behältern nur im Entladebereich (Halle, Kompostfläche) fahren, sofern dies für das Entladen erforderlich ist.

## 8. Regeln zur Anlieferung/ Abholung mit Abrollcontainern

- Es dürfen nur geprüfte und technisch einwandfreie Container verwendet werden.
- Der Abstand zwischen dem Fahrzeug und der Kippstelle muss beim Bedienen der Containertüren mindestens 4 m betragen.
- Das Öffnen und Kippen des Containers ist langsam und kontrolliert durchzuführen.

## Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin

Tel. +49 30 7592-4900, Fax +49 30 7592-2262, [www.bsr.de](http://www.bsr.de)